

## Sicherheits- und Funktionsprüfungen nach DIN VDE 0701-0702

Die DIN VDE 0701 und die DIN VDE 0702 wurden zu einer Norm DIN VDE 0701-0702 zusammengeführt, prinzipiell überarbeitet und in der Ausführung präzisiert.

**Die neue Norm ist gültig seit 01. Juni 2008 und seit 01. Juni 2009 bindend.**

### GRENZWERTE

Messgröße	Geräteart		Grenzwert
Schutzleiterwiderstand	alle Geräte	nicht größer als	0,3 $\Omega$ bis 5 m Leitungslänge, zuzüglich 0,1 $\Omega$ je weitere 7,5 m, bis zu einem Maximalwert von 1 $\Omega$
Isolationswiderstand	Schutzklasse I mit eingeschalteten Heizelementen	nicht kleiner als	0,3 M $\Omega$
	Schutzklasse I (übrige Geräte)	nicht kleiner als	1 M $\Omega$
	Schutzklasse II	nicht kleiner als	2 M $\Omega$
	Schutzklasse III	nicht kleiner als	0,25 M $\Omega$
Schutzleiterstrom	Allgemeine Geräte der Schutzklasse I	nicht größer als	3,5 mA
	Geräte mit Heizelementen, Gesamtanschlussleistung > 3,5 kW	nicht größer als	1 mA/kW bis zu einem Höchstwert von 10 mA
Berührungsstrom	Schutzklasse II oder III sowie berührbare leitfähige Teile von Geräten der Schutzklasse I, die nicht mit dem Schutzleiter verbunden sind	nicht größer als	0,5 mA

- Wichtigste Änderung ist die zwingend vorgeschriebene Ableitstrommessung:
  - Schutzleiterstrom bei Schutzklasse I
  - Berührungsstrom bei Schutzklasse II und III sowie bei berührbaren leitfähigen Teilen von Geräten der Schutzklasse I, die nicht mit dem Schutzleiter verbunden sind.

### Einbau von Mikrowellenersatzteilen:

Der Einbau von Mikrowellenersatzteilen darf nur von Fachhändlern ausgeführt werden, die zur Reparatur von Mikrowellengeräten autorisiert sind. Mikrowellengeräte dürfen nur nach den vom Hersteller herausgegebenen Anweisungen repariert bzw. Instand gesetzt werden (DIN VDE 0701-0702). Des Weiteren müssen die DIN VDE 0700 T 25 beachtet werden, wozu der Besitz von zwei Messgeräten, z. B. dem Mikrowellenlecktester MLT 5 (Best.-Nr. 39 3310 Seite 747) und dem Metratester M 5+ (Best.-Nr. 98 5315 Seite 743) nötig ist.



#### Allgemeiner Hinweis für Reparaturen an elektrischen Bauteilen:

Bitte beachten Sie, dass Reparaturen an Haushaltsgeräten bei denen elektrische bzw. elektronische Bauteile gewechselt werden müssen, nur von Elektrofachkräften ausgeführt werden dürfen. Nach jeder Reparatur müssen entsprechende Sicherheits- und Funktionsprüfungen nach DIN VDE 0701-0702 durchgeführt und dokumentiert werden.

Um auch Ihnen einwandfreie, fabrikneue Artikel liefern zu können, nehmen wir keine elektrischen Ersatzteile mit Gebrauchsspuren (z. B. gesteckte Anschlüsse) zurück.



**Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Batterien und Akkus bzw. Geräten, die diese enthalten, sind wir verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen:**

- Jeder Verbraucher ist nach dem Batteriegesetz zur Rückgabe aller ge- und verbrauchten Batterien bzw. Akkus verpflichtet.

Eine Entsorgung über den Hausmüll ist verboten. Alte Batterien und Akkus können unentgeltlich bei den öffentlichen Sammelstellen der Gemeinde, bei uns und überall dort abgegeben werden, wo Batterien und Akkus der betreffenden Art verkauft werden.

- Sie können die bei uns gekauften Batterien auch nach Gebrauch (ausreichend frankiert) an uns zurücksenden. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz!

**Schadstoffhaltige Batterien/Akkus sind mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet, um auf das Hausmüll-Entsorgungsverbot hinzuweisen.**

- Batterien oder Akkus, die Schadstoffe enthalten, sind mit diesem oder einem ähnlichen Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet:

In der Nähe zum Mülltonnensymbol befindet sich ggfs. die chemische Bezeichnung des Schadstoffes:

- Cd = Batterie enthält Cadmium
- Hg = Batterie enthält Quecksilber
- Pb = Batterie enthält Blei.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Batterien bzw. Akkus bei der Abgabe vollständig entladen sind bzw. belassen Sie nicht vollständig entladene Batterien in der Originalverpackung und sichern Sie gebrauchte Lithium-Batterien gegen Kurzschluss (z.B. durch Abkleben der Pole mit Klebestreifen).



**Elektro- und Elektronikschrott darf seit dem 24.03.2006 nicht mehr in den Hausmüll geworfen werden.**

Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen (§9 (1) ElektroG). Die Geräte sind an den entsprechenden Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzugeben.